

Seite 108 des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplanes „Freiwillige Leistungen“

Die Überschrift wird geändert in: **„Gesetzliche Leistungen, die in Art und Umfang nicht festgeschrieben sind und freiwillige Leistungen“**

Die in den Positionen auf Seite 108 des Verwaltungsentwurfs des Haushaltsplans 2011 enthaltenen 2,01 Mio € können nicht in voller Höhe als freiwillige Leistungen bezeichnet werden, weil die meisten Positionen ihre Grundlage in den Bestimmungen des KJHG haben. Eine pauschale Kürzung der Summe von 2,01 Mio € um 20 % (= € 400.000) erscheint aus diesem Grunde nicht sachgerecht.

Der JHA behält sich vor, die inhaltliche Diskussion über die Notwendigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in jedem einzelnen „Fall sachgerecht im Ausschuss zu prüfen. Hierbei ist auch die bisher geleistete präventive Arbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu würdigen und die Notwendigkeit von präventiver Arbeit zu beachten.

Diese Entschließung des JHA ist dem Haushaltsplan auf der entsprechenden Seite als Erläuterung den bisherigen Erläuterung auf dieser Seite gegenüberzustellen.